

HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH, Wuppertal

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	30.12.2017		30.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.185.285,30		789.310,14	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	4.953.780,00	6.139.065,30	5.692.695,00	6.482.005,14
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	135.156.190,19		141.543.779,89	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	78.741,79		104.988,97	
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	148.000,00		148.000,00	
4. Technische Anlagen	9.280.060,86		9.755.818,12	
5. Einrichtungen und Ausstattung	26.288.850,85		20.691.935,11	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.445.827,30	180.397.670,99	8.293.428,85	180.537.950,94
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	781.775,12		731.775,12	
2. Beteiligungen	215.543,41	997.318,53	215.543,41	947.318,53
		187.534.054,82		187.967.274,61
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.277.178,31		3.578.430,86	
2. Unfertige Leistungen	2.493.340,49	7.770.518,80	2.911.383,20	6.489.814,06
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.116.013,09		28.467.831,11	
2. Forderungen gegen Gesellschafter	4.608.810,09		46.051.958,57	
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht – sämtlich nach dem KHEntgG –	14.364.349,62		9.067.228,20	
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	35.187.379,27		19.719.522,59	
5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	606.398,98		399.549,35	
6. Sonstige Vermögensgegenstände	2.132.108,29	93.015.059,34	731.386,94	104.437.476,76
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		4.180.126,29		1.214.592,09
		104.965.704,43		112.141.882,91
C. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung		13.663.982,98		13.614.437,54
D. Rechnungsabgrenzungsposten		1.053.632,55		770.464,35
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		0,00		135.534,46
		307.217.374,78		314.629.593,87

Passiva

	30.12.2017	30.12.2016
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	5.113.050,00	5.113.050,00
II. Kapitalrücklagen	100.296.574,84	100.296.574,84
III. Gewinnrücklagen	849.779,53	849.779,53
IV. Gewinnvortrag	45.264.306,49	45.264.306,49
	151.523.710,86	151.523.710,86
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	58.965.842,33	61.056.495,55
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	1.253.224,77	1.567.008,53
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	777.968,94	920.175,72
	60.997.036,04	63.543.679,80
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.776.415,00	1.753.731,00
2. Sonstige Rückstellungen	39.459.163,81	38.061.000,13
	41.235.578,81	39.814.731,13
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	5.107,51	30.833,93
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.999.297,34	2.794.260,62
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	23.902.541,35	40.320.228,89
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	8.362.046,23	3.042.705,42
– davon nach KHEntgG EUR 3.716.567,63 (i. Vj. EUR 1.685.225,00) –		
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.620.106,74	7.631.250,92
6. Sonstige Verbindlichkeiten	2.821.199,58	3.544.852,25
– davon aus Steuern EUR 2.201.375,71 (i. Vj. EUR 2.146.215,71) –		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 4.756,83 (i. Vj. EUR 0,00) –		
	51.710.298,75	57.364.132,03
E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	148.658,23	184.663,33
F. Rechnungsabgrenzungsposten	1.602.092,09	2.198.676,72
	307.217.374,78	314.629.593,87

HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH, Wuppertal

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017		2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	220.956.588,53		223.445.348,74	
2. Erlöse aus Wahlleistungen	16.445.592,25		15.720.611,71	
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.679.848,29		5.930.567,34	
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	3.845.282,45		4.846.356,18	
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten – davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 296.507,00 (i. Vj. EUR 2.955.129,51) –	73.789.079,10		76.767.832,95	
5. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	-418.042,71		-77.585,11	
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	450.031,90		28.328,95	
7. Sonstige betriebliche Erträge	15.400.620,65	336.149.000,46	10.939.637,21	337.601.097,97
8. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	129.787.750,80		127.916.197,56	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 8.395.900,70 (i. Vj. EUR 8.218.256,2) –	29.608.456,74	159.396.207,54	29.511.566,01	157.427.763,57
9. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	90.359.205,38		90.577.923,82	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.004.297,72	108.363.503,10	16.755.435,08	107.333.358,90
Zwischenergebnis		68.389.289,82		72.839.975,50
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen – sämtlich Fördermittel nach dem KHG –	10.718.513,22		7.050.160,54	
11. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	49.545,44		49.547,14	
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	6.930.894,90		6.028.777,52	
13. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	36.005,10		36.005,17	
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	10.934.349,32		7.072.683,22	
15. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	202.417,15	6.598.192,19	0,00	6.091.807,15
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		17.011.248,37		13.424.250,39
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen		35.567.958,97		29.470.557,63
Zwischenergebnis		22.408.274,67		36.036.974,63
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon aus verbundenen Unternehmen EUR 72.615,51 (i. Vj. EUR 108.537,81) –	76.891,38		120.349,93	
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon an verbundene Unternehmen EUR 41.836,60 (i. Vj. EUR 60.430,84) – – davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (i. Vj. EUR 1.296,98) –	675.579,60	-598.688,22	850.614,42	-730.264,49
20. Steuern – davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 135.681,11 (i. Vj. EUR 167.201,28) –		-42.763,03		263.252,14
21. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn		21.852.349,48		35.043.458,00
22. Jahresüberschuss		0,00		0,00

HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH, Wuppertal
Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal, HRB 8419
Anhang für das Geschäftsjahr 2017

A. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Der Jahresabschluss der HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH für das Geschäftsjahr 2017 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (Krankenhausbuchführungsverordnung - KHBV) erstellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach § 1 Abs. 3 KHBV aufgestellt und sind vom Gliederungsschema entsprechend Anlage 1 und 2 zur Krankenhausbuchführungsverordnung aufgebaut.

Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gem. § 267 Abs. 3 HGB. Die Gesellschaft macht von den Vorschriften gem. § 264 Abs. 3 HGB teilweise Gebrauch, insbesondere hat sie auf die Aufstellung eines Lageberichtes verzichtet. Die Befreiung wird im Anhang des Konzernabschlusses der Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg, in den die Gesellschaft einbezogen wird, angegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

5

B. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Geschäfts- und Firmenwerte werden in der Regel über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben, da der Kundenstamm im Allgemeinen über fünf Jahre nutzbar ist.

Für den Firmenwert der im Jahr 2015 übernommenen St. Anna-Klinik, mit den Fachrichtungen Gynäkologie und Geburtshilfe, wird eine Nutzungsdauer von 15 Jahren zugrunde gelegt. Mit Feststellungsbescheid vom 2. November 2015 hat die Bezirksregierung die Gynäkologie und Geburtshilfe mit 91 Betten im HELIOS Klinikum Wuppertal unbefristet für die Krankenhausplanung NRW anerkannt. Dadurch ist Betrieb und der wirtschaftliche Nutzen dieser langfristigen Investition nachhaltig gesichert und die angenommene Nutzungsdauer gerechtfertigt.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der krankenhaushüblichen Nutzungsdauer vermindert. Zugänge des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens während des Geschäftsjahres werden grundsätzlich pro rata temporis abgeschrieben. Bei Vermögensgegenständen mit dauerhaft niedrigerem Wert werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter werden mit Einzelanschaffungskosten bis EUR 150,00 sofort aufwandswirksam erfasst. Wenn die Anschaffungskosten für das einzelne Anlagengut mehr als EUR 150,00, aber nicht mehr als EUR 1.000,00 betragen, wird ein Sammelposten gebildet. Dieser wird im Jahr der Bildung und den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben und nach den fünf Jahren als Abgang gezeigt.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten ausgewiesen.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Für bestimmte Vorräte werden die Werte mit Hilfe zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips ermittelt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu gleitenden Durchschnittspreisen bzw. den letzten Einkaufspreisen abzüglich Skonti und Boni unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips am Bilanzstichtag bewertet. Die Bewertung der Stationsvorräte erfolgt zu Festwerten, welche alle drei Jahre im Rahmen einer körperlichen Bestandsaufnahme überprüft werden.

Bei den **unfertigen Leistungen** handelt es sich um Abgrenzungen von Leistungen an Patienten, deren Behandlung vor dem Bilanzstichtag begonnen und im Folgejahr abgeschlossen wird. Der Bestand wird durch eine Buchinventur ermittelt. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB. Fremdkapitalkosten und Kosten der allgemeinen Verwaltung werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt, soweit nicht in Einzelfällen ein niedrigerer Wertansatz geboten ist. Allen erkennbaren Risiken wird durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen werden in Höhe von 1 % des Nettoforderungsbetrages gebildet.

Wertpapiere, die gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen verrechnet werden, werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

Für Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind, werden **Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Der **Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung**, der nach § 5 Abs. 5 KHBV aktivierungspflichtig ist, dient der ergebnismäßigen Neutralisierung solcher Abschreibungen, die auf vor Inkrafttreten des KHG angeschaffte, förderfähige Anlagengüter entfallen.

Die **Sonderposten** aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens laut § 5 Abs. 2 und 3 KHBV enthalten zweckentsprechend zu verwendende Fördermittel nach dem KHG, sowie aus Zuschüssen der öffentlichen Hand und Dritter. Die Sonderposten werden in Höhe des Buchwertes des mit Fördermitteln finanzierten Anlagevermögens ausgewiesen, das nach den Vorschriften der KHBV zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Kürzung um entsprechende Zuwendungen zu aktivieren ist. Eine Anpassung dieser Posten erfolgte entsprechend der Auflösungs- bzw. Erhöhungsposition aus der Gewinn- und Verlustrechnung. Erhaltene aber noch nicht endgültig verwendete Mittel werden als Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht passiviert.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Verwendung der „Richttafeln 2005 G“ ermittelt. Für die Abzinsung wurde der durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren von 3,68 % (Vj. 4,01%) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden u mit 3,0 % und erwartete Rentensteigerungen mit 1,5 % unverändert zum Vorjahr berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit einer Rate von 5,0 % (Vj. 5,0%) berücksichtigt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit einem 7-jährigen Durchschnittszins zu einem 10-jährigen Durchschnittszins beträgt TEUR 133 (Vj. TEUR 118).

Bei den **Rückstellungen aus Altersteilzeitverpflichtungen** wird pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz von 1,33 % bei einer durchschnittlichen restlichen Laufzeit von einem Jahr gemäß den Abzinsungssätzen der Deutsche Bundesbank verwendet.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Weitere Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen abgezinst. Beim Vorliegen der Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgen Verrechnungen von Vermögensgegenständen und Altersversorgungsverpflichtungen sowie den entsprechenden Aufwendungen und Erträgen.

Sonstige Rückstellungen aus vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Stadt Wuppertal zur wirtschaftlichen Übernahme von Pensionsverpflichtungen von ehemaligen Mitarbeitern der Stadt Wuppertal werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten 7-jährigen Durchschnittszins für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren bewertet, welcher 2,80 % beträgt. Im Übrigen werden die gleichen Bewertungsannahmen zu Grunde gelegt, wie bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der **Ausgleichsposten für Darlehensförderung** nach § 5 Abs 4 KHBV wird gebildet in Höhe des Teils der jährlichen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Anlagegüter, der nicht durch den Tilgungsanteil der Fördermittel gedeckt ist.

Latente Steuern werden aufgrund des Gewinnabführungsvertrags nach § 291 Aktiengesetz auf Ebene des Organträgers bilanziert.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel (Anlage 1) dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Anteil am Kapital	Beteiligungs- buchwert EUR	Eigenkapital 31.12.2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR
1. Anteile an verbundenen Unternehmen				
DLK Dienstleistungen für Krankenhäuser GmbH i.L. ¹⁾ , Wuppertal	100 %	306.775,12	300.090,15	- 1.684,75
MVZ HELIOS Wuppertal GmbH, Wuppertal	100 %	25.000,00	-8.554,95	-114.810,55
DGU Die Gesundheitsunion MVZ GmbH, Wuppertal	100 %	400.000,00	-2.361.879,57	-1.326.745,45
TDN TeleDoctors Network Heilkunde GmbH	100 %	25.000,00	23.423,39	-1.523,11
Bildungsakademie HELIOS NRW GmbH, Wuppertal	100%	25.000,00	25.246,03	334,28
		781.775,12		
2. Beteiligungen				
Kardiologische Apparategemeinschaft HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH, Gemeinschaftspraxen Dres. Jansen / Probst / Reisdorff / Geiner/ Coll Barosso / Schumacher und Witthaut / Südfeld Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Wuppertal	40 %	215.543,41	248.540,04 ²⁾	0,00 ²⁾
		215.543,41		
		997.318,53		

¹⁾ Mit Gesellschafterbeschluss vom 16.12.2014 wurde die Gesellschaft mit Wirkung zum 01.01.2015 aufgelöst, eingetragen ins Handelsregister am 12. Januar 2015.

²⁾ Eigenkapital / Ergebnis zum 31.12.2015

Forderungen haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Bei den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** und gegen **Gesellschafter** in Höhe von TEUR 39.796 (Vj. TEUR 65.771) handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegen Gesellschafter aus Cash-Pooling (TEUR 4.533) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Fremdhausfakturen und Regionalumlagen an andere Helios-Häuser (Siegburg, Schwelm, Attendorn, Warburg, Niederberg, Privatklinik Wuppertal, HELIOS Management und Service GmbH, Bildungsakademie HELIOS NRW GmbH, u.a.).

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

In Höhe von TEUR 87 erfolgte gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB eine **Verrechnung von Ansprüchen aus den Wertpapieren für Altersteilzeitverpflichtungen** (WP ATZ) mit den Altersversorgungsverpflichtungen.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	2017 in TEUR
Anschaffungskosten WP ATZ zum 31.12.2017	71
Beizulegender Zeitwert WP ATZ zum 31.12.2017	87
Erfüllungsbetrag der RSt ATZ zum 31.12.2017	139
Zinsergebnis aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere ATZ	-2

Der gemäß § 268 Abs. 8 HGB zur Ausschüttung gesperrte Betrag beläuft sich auf TEUR 87 und resultiert aus der Aktivierung der Wertpapiere Altersteilzeit zum beizulegenden Zeitwert. Da die zur Verfügung stehenden Gewinnrücklagen diesen Betrag überschreiten, besteht in Bezug auf den Gewinnvortrag und den Jahresüberschuss keine Ausschüttungssperre.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Verpflichtungen gegenüber der Stadt Wuppertal aus Zusagen gegenüber ehemals Beschäftigten der Stadt Wuppertal sowie anderen Personalrückstellungen, hier vor allem für Urlaub, Bereitschaftsdienste, Boni, Mehrarbeit sowie Abfindungen. Des Weiteren sind in den sonstigen Rückstellungen Verpflichtungen für ausstehende Eingangsrechnungen sowie Risiken aus der Abrechnung von MDK-Fällen enthalten.

11

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt:

	Gesamt €	davon Restlaufzeit		
		unter 1 Jahr €	1-5 Jahre €	über 5 Jahre €
Erhaltene Anzahlungen	5.107,51 (30.834)	5.107,51 (30.834)	0,00 (0)	0,00 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.999.297,34 (2.794.261)	3.999.297,34 (2.794.261)	0,00 (0)	0,00 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	23.902.541,35 (40.320.229)	23.371.302,03 (38.726.462)	531.239,32 (1.593.767)	0,00 (0)
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	8.362.046,23 (3.042.705)	8.362.046,23 (3.042.705)	0,00 (0)	0,00 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.620.106,74 (7.631.251)	12.620.106,74 (7.631.251)	0,00 (0)	0,00 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	2.821.199,58 (3.544.852)	2.821.199,58 (3.544.852)	0,00 (0)	0,00 (0)
	51.710.298,74 (57.364.132)	51.179.059,43 (55.770.365)	531.239,32 (1.593.767)	0,00 (0)

(Vorjahreszahlen in Klammern)

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** stehen im Wesentlichen in Zusammenhang mit der Ergebnisabführung.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der HELIOS Management und Service West GmbH (TEUR 5.804), der HELIOS Klinikum Schwelm GmbH (TEUR 2.123). Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Bildungsakademie HELIOS NRW GmbH in Höhe von TEUR 1.603 in Zusammenhang mit der Vereinbarung des Ausbildungsbudgets für Hebammen. Des Weiteren beinhaltet der Posten Verbindlichkeiten aus einer gegenüber der Tochtergesellschaft DLK GmbH abgegebenen Freistellungserklärung (TEUR 766).

III. Haftungsverhältnisse

Für Haftpflichtschadenfälle hat Helios einen gruppenweiten Versicherungsschutz mit Selbstbehalt vereinbart. Sofern der Selbstbehalt aus Gruppensicht erreicht ist, werden die darüber hinaus gehenden Zahlungen durch die Versicherung abgedeckt. Die Auszahlungen des Selbstbehaltes an die Geschädigten erfolgt durch die HELIOS Kliniken GmbH. Die Refinanzierung erfolgt per Umlageverfahren von den einzelnen Kliniken. Sollte die Schadenshöhe eines Verursachungsjahres die gezahlte Umlage übersteigen, sind Nachzahlungen in Abhängigkeit von der Ausschöpfung des gruppenweiten Selbstbehaltes möglich. Die Kappungsgrenze pro Fall beträgt 1,38 Mio. EUR. Für offene Schadensfälle werde in Höhe der voraussichtlichen Nachzahlungen Rückstellungen gebildet.

Zur Abwendung der insolvenzrechtlichen Folgen einer Überschuldung hat die Gesellschaft gegenüber der MVZ – DGU Die Gesundheitsunion GmbH, Wuppertal, eine Patronats- und Rangrücktrittserklärung abgegeben. Demnach verpflichtet sich die Gesellschaft dazu, die MVZ – DGU Die Gesundheitsunion GmbH, Wuppertal, so auszustatten, dass sie jederzeit ihren Verpflichtungen nachkommen kann. Die Erklärung ist beschränkt auf einen Höchstbetrag von TEUR 3.000 und ist nicht vor Ablauf des folgenden Geschäftsjahres kündbar. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme ist derzeit nicht erkennbar, da die MVZ – DGU in das Cash-Pooling des Helios-Konzern eingebunden und Bestandteil des Geschäftsmodells des HELIOS Klinikum Wuppertal ist.

IV. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne von § 285 Satz 1 Nr. 3a HGB bestehen in Höhe von rund TEUR 92.225, davon gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 815.

Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind TEUR 20.195 innerhalb eines Jahres fällig.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Erlöse aus Krankenhausleistungen** setzen sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

TEUR	2017	2016
Erlöse aus tagesgleichen Pflegesätzen (tAPS)	0	939.575
Erlöse nach dem Krankenhausentgeltgesetz	209.250.858	213.694.942
Erlöse aus vorstationärer Behandlung	3.296.407	3.380.625
Erlöse aus nachstationärer Behandlung	58.576	56.125
Ausgleichsbeträge nach KHEntgG lfd. Jahr	8.046.347	1.942.548
Ausgleichsbeträge nach KHEntgG Vorjahr	-5.029.466	0
Mehrleistungsabschlag	3.029.288	0
Erlöse ausländische Patienten	267.556	748.447
Erlöse Qualitätssicherung	50.645	58.251
Erlöse integrierte Versorgung	4.584.985	5.200.312
MDK-Risiken	-2.598.607	-2.575.476
Erlöse aus Krankenhausleistungen	220.956.589	223.445.349

In den **Umsatzerlösen nach § 277 Abs. 1 HGB** sind periodenfremde Erlöse in Höhe von TEUR 1.694 enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 15.401 beinhalten im Wesentlichen Kostenerstattungen Dritter, in Höhe von TEUR 5.771 sowie periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 3.432 (Vj. TEUR 3.659). Dabei handelt es sich insbesondere um Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 1.428 sowie um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 1.746).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 35.568 enthalten insbesondere Aufwendungen für Verwaltungsbedarf in Höhe von TEUR 10.964, Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von TEUR 7.437 sowie Aufwendungen für Versicherungen und Abgaben (TEUR 2.476) sowie Mieten, Pachten und Lizenzen (TEUR 1.560). Die periodenfremden Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 1.995 (Vj. TEUR 2.082).

Im **Zinsergebnis** enthalten sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 634.

Die Steuern betreffen Verpflichtungen aus vororganschaftlicher Zeit.

C. Ergänzende Angaben

I. Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter beträgt:

Köpfe nach Dienstart	2017
Pflegedienst	640
Ärztlicher Dienst	546
Medizinisch-technischer Dienst	478
Funktionsdienst	246
Verwaltungsdienst	146
Technischer Dienst	33
Lehrpersonal	19
Klinisches Hauspersonal	18
Sonderdienste	15
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	13
Auszubildende	106
Gesamt	2.260

Aus dem Gestellungsvertrag mit der DRK Schwesternschaft wurden im Jahresdurchschnitt 301,6 Vollkräfte mit EUR 16,1 Mio. Personalaufwand berücksichtigt.

Für die derzeit Beschäftigten bestehen tarifliche Altersversorgungszusagen (Zusatzversorgung), die über die Rheinische Versorgungskasse (RVK) im Umlageverfahren abgewickelt werden. Hierbei handelt es sich um 2.140 anspruchsberechtigte Arbeitnehmer. Für über die Deckungsmittel der ZVK hinausgehende Versorgungsverpflichtungen besteht eine Einstandspflicht des Arbeitgebers. Hierbei handelt es sich um mittelbare Pensionsverpflichtungen. Der für das Geschäftsjahr an die ZVK abgeführte Umlagebetrag betrug TEUR 7.501 bei einem Umlagesatz von 4,25 % zuzüglich 3,5 % Sanierungsgeld.

II. Abschlussprüferhonorar

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wird auf Konzernebene im Anhang der Fresenius SE & Co. KGaA angegeben. Somit ist die Gesellschaft nach § 285 Nr. 17 HGB von der Anhangangabe befreit.

III. Geschäftsführung

Zum Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr bestellt:

Herr Manuel Berger, Regionalgeschäftsführer, Wuppertal (seit 14.2.2018),

Herr Dr. Niklas Cruse, Diplom-Kaufmann, Düsseldorf (seit 28.3.2018)

Herr Dr. Marc Baenkler, Arzt, Wuppertal (bis 28.3.2018)

Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt.

Die Anstellungsverträge der Geschäftsführer bestehen mit der HELIOS Kliniken GmbH, Berlin, so dass die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 keine Vergütung an den Geschäftsführer geleistet hat.

Für ehemalige Geschäftsführer sowie deren Hinterbliebene wurden Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 149 (Vj. TEUR 147) gezahlt. Darüber hinaus bestehen Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Geschäftsführern sowie deren Hinterbliebenen in Höhe von TEUR 1.776 (Vj. TEUR 1.753).

IV. Aufsichtsrat

Jörg Reschke, Berlin	Chief Financial Officer, Vorsitzender (Mitglied im Aufsichtsrat seit 30.11.2017)
Manuel Berger, Wuppertal	Regionalgeschäftsführer (Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 30.11.2017)
Jan von Hagen, Essen	Gewerkschaftssekretär, Stellvertretender Vorsitzender
Birgit Schade, Wuppertal	Vorsitzende des Betriebsrates
Miriam Balzer, Hilden	Personalleiterin Helios Region NRW (Mitglied des Aufsichtsrats seit 09.01.2017)
Dr. Niklas Cruse, Düsseldorf	Klinikgeschäftsführer HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH (bis 04.03.2018)
Birger Meßthaler, Düsseldorf	Klinikgeschäftsführer HELIOS Klinikum Niederberg GmbH (seit 05.03.2018)
Rosemarie Gundelbacher, Wuppertal	Stadtverordnete (Mitglied des Aufsichtsrats seit 10.07.2017)

Silke Iffländer, Velbert	Gewerkschaftssekretärin
Sabine Stiefeling, Wuppertal	Freigestelltes Betriebsratsmitglied
Renate Warnecke, Wuppertal	Stadtverordnete (Mitglied des Aufsichtsrats bis 10.07.2017)
Claudia Radtke, Wuppertal	Stadtverordnete (Mitglied des Aufsichtsrats ab 10.07.2017)
Prof. Dr. Christoph Reidemeister, Essen	Arzt i. R.
Dr. Johannes Slawig, Wuppertal	Stadtdirektor und Stadtkämmerer
Gerd Peter Zielezinski, Wuppertal	Stadtverordneter (Mitglied des Aufsichtsrats bis 10.07.2017)
Carsten Hedtstück, Schwelm	Freigestelltes Betriebsratsmitglied

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr 2017 Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 4,1 (Vj. TEUR 4,1). Ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr keine Vergütung.

V. Ergebnisverwendung

Am 29. Oktober 2009 wurde, mit Wirkung zum 1. Januar 2009, ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nach § 291 Aktiengesetz mit der HELIOS Kliniken GmbH, Berlin, als herrschendem Unternehmen abgeschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 14. Dezember 2009. Aufgrund der Änderung des § 17 Satz 2 Nr.2 KStG durch das Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des Reisekostengesetzes vom 20. Februar 2013 wurde der Ergebnisabführungsvertrag per Gesellschafterbeschluss vom 2. September 2014 an die darin enthaltenen Vorgaben angepasst. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 15. Dezember 2014.

VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten

VII. Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg v. d. Höhe, die den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt, einbezogen.

Zur Erstellung eines Konzernabschlusses war die HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH zum 31. Dezember 2017 nicht verpflichtet, da die Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg v. d. Höhe, in ihrer Eigenschaft als deutsche Konzernleitung zum 31. Dezember 2017 einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht mit befreiender Wirkung für die HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH erstellt; dieser ist am Sitz der Fresenius SE & Co. KGaA erhältlich.

Der Konzernabschluss der Fresenius SE & Co. KGaA wird beim Bundesanzeiger bekannt gemacht und ist am Sitz der Fresenius SE & Co. KGaA erhältlich. Der Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen wird von der Fresenius Management SE, Bad Homburg v. d. Höhe, aufgestellt, der ebenfalls im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Wuppertal, 13. April 2018

Dr. Niklas Cruse
Geschäftsführer

Manuel Berger
Geschäftsführer